

Umweltschutzamt

Dezernat II

Stadt Freiburg im Breisgau · Umweltschutzamt  
Postfach, D-79095 Freiburg

Firma  
Ökostrom Consulting Freiburg GmbH  
Goethestraße 64  
79100 Freiburg

Adresse: Fehrenbachallee 12  
Gebäude A  
D-79106 Freiburg i. Br.  
Telefon: +49 761 201-6136  
Telefax: +49 761 201-6199  
Internet: www.freiburg.de  
E-Mail\*: umweltschutzamt  
@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Unser Aktenzeichen	Ihnen schreibt	Freiburg, den
	153-100-075	Frau Selinger	17.10.2024

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Ergänzung der bestehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom  
04.10.2024 zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlage Roßkopf-Süd-  
west, Typ Enercon E-175-EP5 auf dem Grundstück Flst-Nr. 8316, Gemarkung Frei-  
burg;  
Hier: ergänzende nachträgliche Anordnung gem. §§ 4, 19 BImSchG i.V.m. § 6  
WindBG**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit diesem Bescheid ergeht folgende

### Anordnung

I.  
1.

Die in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 04.10.2024 unter C.IV Natur- und Artenschutz, Ziffer 2.4 festgelegte Inhalts- und Nebenbestimmung wird hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) der am Standort vorkommenden Fledermäuse wie folgt ergänzt:

Zur Vermeidung des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Fledermäuse sind 55 Bäume der 75 in der als Anlage beigefügten Karte (HBG zum Ausgleich von Bäumen mit Habitatpotential für WEA Standort Roßkopf Südwest vom 09.10.2024) dargestellten Habitatbaumgruppen als Habitatbäume für Fledermäuse auszuweisen und dauerhaft zu sichern. Die als Anlage beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Auflage.

Zur Überbrückung des Time-Lag sind an den ausgewiesenen Habitatbäumen insgesamt 55 Fledermauskästen aufzuhängen. Die Kastentypen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen. Es müssen sowohl für Spalten- als auch für höhlenbewohnende Fledermäuse geeignete Kastentypen sowie mind. fünf Großraumhöhlen aufgehängt werden. Die Nistkästen sind spätestens bis Ende Februar nach Beginn der Baufeldräumung in mindestens drei Metern Höhe an den ausgewiesenen Habitatbäumen aufzuhängen. Die Umsetzung und Funktionalität dieser Maßnahme muss vor Verwirklichung des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes nachgewiesen werden.

Monitoring - Reinigung und Kontrolle der Fledermauskästen: Die ausgebrachten Fledermauskästen sind bis zur vollständigen Funktionalität der Habitatbäume dauerhaft jährlich zu reinigen. Des Weiteren sind die Kästen in den ersten fünf Jahren nach Inbetriebnahme der WEA jährlich in den Sommermonaten (bzw. in Falle der Überwinterungshöhle im Winter) auf Besatz zu überprüfen. Defekte Kästen sind auszutauschen. Mit dem Monitoring ist eine Fachkraft für Fledermauskunde zu beauftragen.

2.

Die weiteren in der Genehmigung vom 04.10.2024 festgesetzten Regelungen, insbesondere zur Abstimmung/Abnahme der CEF-Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde, haben weiterhin Bestand.

## **II. Begründung**

Zur Vermeidung des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse werden vorliegend vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen angeordnet.

Durch die Umsetzung des Vorhabens sind insgesamt 23 potentielle Quartierbäume unmittelbar betroffen, ein Baum mit geringem, zwölf Bäume mit mittlerem und zehn Bäume mit hohem Quartierpotential. Für den Verlust oder die Beeinträchtigung von Bäumen mit geringem Quartierpotential ist 1 Habitatbaum, für Bäume mit mittlerem Quartierpotential sind 24 Habitatbäume und für den Verlust von Bäumen mit hohem Quartierpotential sind insgesamt 30 Habitatbäume auszuweisen. In der Summe ergibt das im vorliegenden Fall 55 auszuweisende Habitatbäume.

Als CEF-Maßnahme wird daher die Ausweisung von in der Summe 55 Habitatbäumen angeordnet, die zur zeitlichen Überbrückung sich noch zu entwickelnder Habitatstrukturen mit insgesamt 55 Fledermaus-Kästen ergänzt werden.

Es wurden gemäß beigefügter Karte sechs Habitatbaumgruppen mit insgesamt 75 Habitatbäumen in einem Abstand von 500 m und 1.500 m um die geplante WEA am Roßkopf Südwest vorausgewählt. Die Habitatbaumgruppen wurden mit einem fledermauskundigen Fachgutachter und dem Forstamt Freiburg am 09.10.2024 ausgewiesen.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung dieser Windenergieanlage an Land nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg Mannheim mit Sitz in Mannheim gestellt und begründet werden.

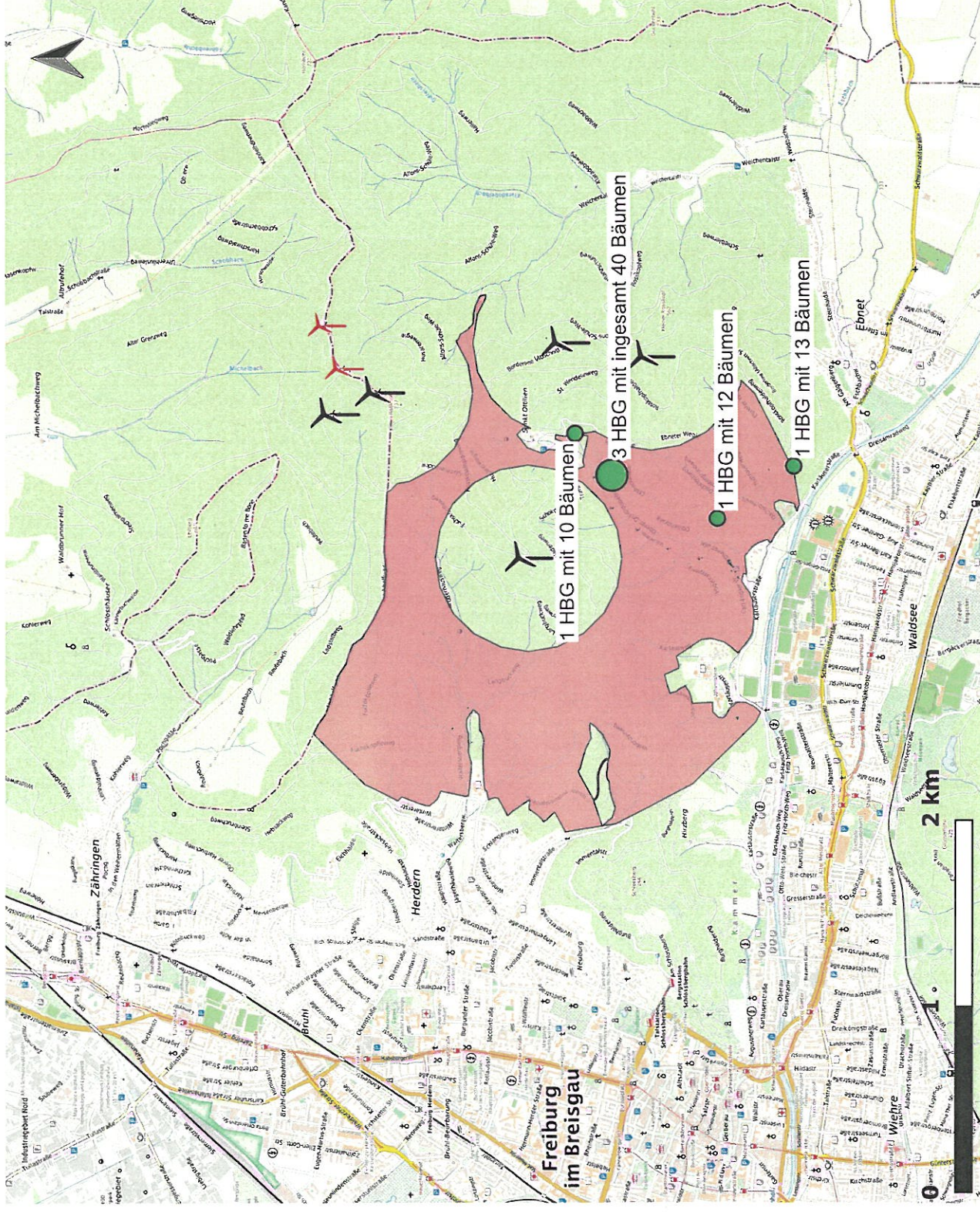
Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Klaus von Zahn

Anlage:  
Karte geforderte Habitatbaumgruppen (HBG) vom 9.10.2024

# HBG zum Ausgleich von Bäumen mit Habitatpotenzial

für WEA Standort Roßkopf Südwest



**Legende**

- HBG WEA Roßkopf Südwest
- Suchraum Roßkopf WEA Südwest
- Standorte Windräder
- Wegfallende Windräder

**Freiburg**  
I M B R E I S G A U

1:30.000

Datum: 09.10.2024

Dieser Auszug wurde manuell erzeugt.  
Vervielfältigen, Umarbeitungen,  
Veröffentlichungen oder die Weitergabe an  
Dritte nur mit Zustimmung der Stadt  
Freiburg i. Br. (FNP gültig bis 1:10.000)